

[17951.] Aus der Concursmasse von L. Schmidt in Freiburg habe ich angekauft:

Dr. G. von Seydlitz,

Reisehandbücher:

I. Bd. Schwarzwald, Odenwald, Hegau, Bodensee. 4. Aufl. 2 Bde. 3 M. 80 S.

II. Bd. Neuer Wegweiser durch die Vogesen. 2 Bde. 2 M. 80 S.

Bei Aussicht auf Absatz bitte ich à cond. zu verlangen. Für Partiebezug besondere Vergünstigungen!

Deutsche Buchhandlung in Metz.

[17952.] Soeben erschienen:

Sechs kleine Mooskarten

mit

biblischen Sprüchen.

In Etui. 45 S. no.

Die Herstellung der Karten ist eine so naturgetreue, dass obige Serie durch ihre Eigenart überall leicht Käufer finden wird. Ich bitte um Ihre gef. Aufträge.

Hochachtend

Berlin, 18. April 1880.

August Hübner.

Künftig erscheinende Bücher u. s. w.

Für preussische Handlungen.

[17953.]

Verlag von Fr. Kortkamp in Berlin

W., Lützowstraße 61.

In der Sammlung:

Preussische Gesetze mit Erläuterungen erscheint in Kürze:

Gesetz, betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst vom 11. März 1879. Nebst Regulativ vom 5. Mai 1879. Quellenmäßig dargestellt u. erläutert v. L. Jacobi, Geh. Reg.-Rath, Mitgl. d. Abgeord.-Hauses. 11 Bogen gr. Lex.-8. Preis geh. 3 M.; geb. 4 M. In Rechnung 25 %, baar 33 1/3 % u. 11/10. Geb. nur baar.

Genanntes Gesetz war seit 1875 Gegenstand eingehender Verhandlungen des Landtags. Aus den reichen Materialien der verschiedenen Reg.-Vorlagen, Commiss.-Berichte und Plenar-Verhandlungen ist alles Wesentliche in einer Einleitung mitgetheilt, die dadurch zu einer übersichtlichen Entstehungs-Geschichte des Gesetzes wird. Letzteres selbst ist erläutert aus den Quellen und der einschlagenden Gesetzgebung, während die bis auf die neueste Zeit ergangenen, für die Prüfungen maßgebenden Instructionen, Regulative u. s. w. als Anlagen mitgetheilt sind.

Die Theilnahme an allen Verhandlungen sowie die in bald 50jährigem höheren Verwaltungsdienst gesammelten Erfahrungen machen den Herrn Bearbeiter besonders geeignet, angehenden Verwaltungs-Beamten eine Darstellung des Ges. v. 11. März 1879 zu geben, die, wie nicht zu bezweifeln, ebenso

beifällig wie seine früheren Arbeiten aufgenommen wird.

Die Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869. Unter Berücksichtigung der abändernden Reichs- und Landes-Gesetzgebung erläutert von Dr. Paul Wachler, General-Direktor, Kgl. Ober-Bergrath a. D. Dritte umgearbeitete Aufl. 18—20 Bgn. gr. Lex.-8. Preis geh. 6 M.; geb. 7 M. In Rechnung 25 %, baar 33 1/3 % und 11/10. Geb. nur baar.

Die 2. Aufl. der Wachler'schen Subhast.-Ordn., welche rasch in juristischen Kreisen Eingang und Anerkennung gefunden, war schon seit mehreren Jahren vergriffen. Eine Neubearbeitung konnte jedoch erst jetzt erfolgen, da die das Subhast.-Verfahren berührenden Ergebnisse der neuen Gesetzgebung:

Zivilprozess-Ordnung;

Konkurs-Ordnung;

Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen,

und deren Einwirkungen auf dasselbe berücksichtigt werden mußten.

Demnach ist die gesammte Reichs- u. preussische Landes-Gesetzgebung, soweit sie das Subhastations-Verfahren irgendwie betrifft, in vollem Umfange benutzt worden, ebenso hat die Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe und die einschlagende Literatur eingehende Berücksichtigung gefunden.

Die neue Auflage wird wiederum — wie nicht zu bezweifeln — den beachteten Zweck: einen in der Praxis brauchbaren Commentar zu liefern, in vollkommener Weise erfüllen.

Bedarf bitte zu verlangen, da unverlangt ohne Ausnahme nicht versandt wird.

2000 Exemplare in 8 Tagen abgesetzt.

[17954.]

Die 2. Auflage von der

Anleitung

zur schnellen und sicheren Erlernung der

neuen deutschen Rechtschreibung.

Zum Gebrauche

in den

Oberklassen der Volks- u. Bürger-

schulen und in den unteren Klassen

höherer Schulen Preußens

herausgegeben und zusammengestellt

von

Christian Kostiz.

erscheint Donnerstag den 22. d. M.

1 1/2 Bogen. Elegant geheftet 20 S. ord.

mit 25 % und 13/12.

Da das amtliche Wörterverzeichnis nicht für die Hand der Schüler berechnet ist, auch keinen Stoff zur Einübung der neuen Rechtschreibung enthält, so fällt obiges Werkchen eine von jedem Lehrer tief gefühlte Lücke aus. Dasselbe ist bereits in vielen Schulen eingeführt.

Auch von der neuen Auflage bedauere nur je 1 Exemplar à cond. liefern zu können.

Siegen, 15. April 1880.

Herm. Montanus,
Verlags-Conto.

Karl Prochaska's Verlag in Teschen.

[17955.]

Zum Beginn der Reise-Saison beehre ich mich Ihnen von dem Erscheinen folgender für dieselbe bestimmten Novität Anzeige zu machen:

Die Hohe Tatra

unter Mitwirkung einheimischer Kenner und Freunde der Tatra

von

Karl Kolbenhoyer, k. k. Professor.

Dritte Auflage. Mit der Tatra-Karte des ungar. Karpathen-Vereins und einer Umgebungs-Karte von Schmecks.

Preis in Bädeler-Einband: 2 fl. = 4 M. ord. Rabatt: 25 % in Rechnung — 30 % gegen baar.

Diese dritte Auflage erscheint gegen die früheren wesentlich ergänzt, verbessert und vermehrt. Als neue Karten-Beilage hat dieselbe einen Plan der Umgebungen von Schmecks, des Centralpunktes der Tatra-gegenden, erhalten; von den textlichen Verbesserungen ist in erster Linie die jetzt jeder Tour vorgesetzte genaue Angabe der dazu erforderlichen Zeit als besonders werthvoll hervorzuheben.

Der groteske, wildromantische Charakter der Hohen Tatra, der ihr, gegenüber den vielbesuchten Alpengegenden, einen eigenartigen Reiz gibt, gewinnt derselben immer mehr Freunde und deren Besuch ist von Jahr zu Jahr in stetem Wachsen begriffen.

Mein Reise-Handbuch wird mit dem gesteigerten Interesse für seinen Inhalt immer mehr Absatz finden, daher ich dessen Lagerhaltung an allen Fremdenverkehr habenden Plätzen empfehle. Die Gediegenheit des Buches ist durch den Verkauf zweier Auflagen innerhalb drei Jahren constatirt.

A condition kann ich nur in einfacher Anzahl liefern und behalte mir auch unter solchen Bestellungen eine Auswahl vor, die ich auf Grund meiner Erfahrungen über seither erzielten Absatz treffen werde.

Teschen, 13. April 1880.

Karl Prochaska's Verlag.

Verlag v. Fr. Kortkamp in Berlin.

[17956.]

In einigen Tagen erscheint:

Gesetz, betr. die Besteuerung des Tabaks v. 16. Juli 1879, nebst Bekanntmachung des Reichskanzlers v. 25. März 1880, den Beschlüssen des Bundesraths über Besteuerung der Tabaks-Surrogate und den einschlagenden Bestimmungen anderer Reichs-Gesetze u. 2. vervollständigte Ausgabe. Geh. 60 S.; cart. 75 S. In Rechnung 25 %, baar 33 1/3 % und 9/8, 23/20.

Handlungen in Gegenden, in welchen Tabaksbau getrieben wird, werden mit Leichtigkeit von dieser billigen u. correcten Ausgabe der für jeden Tabakspflanzer unentbehrlichen gesetzl. Bestimmungen Partien absetzen.